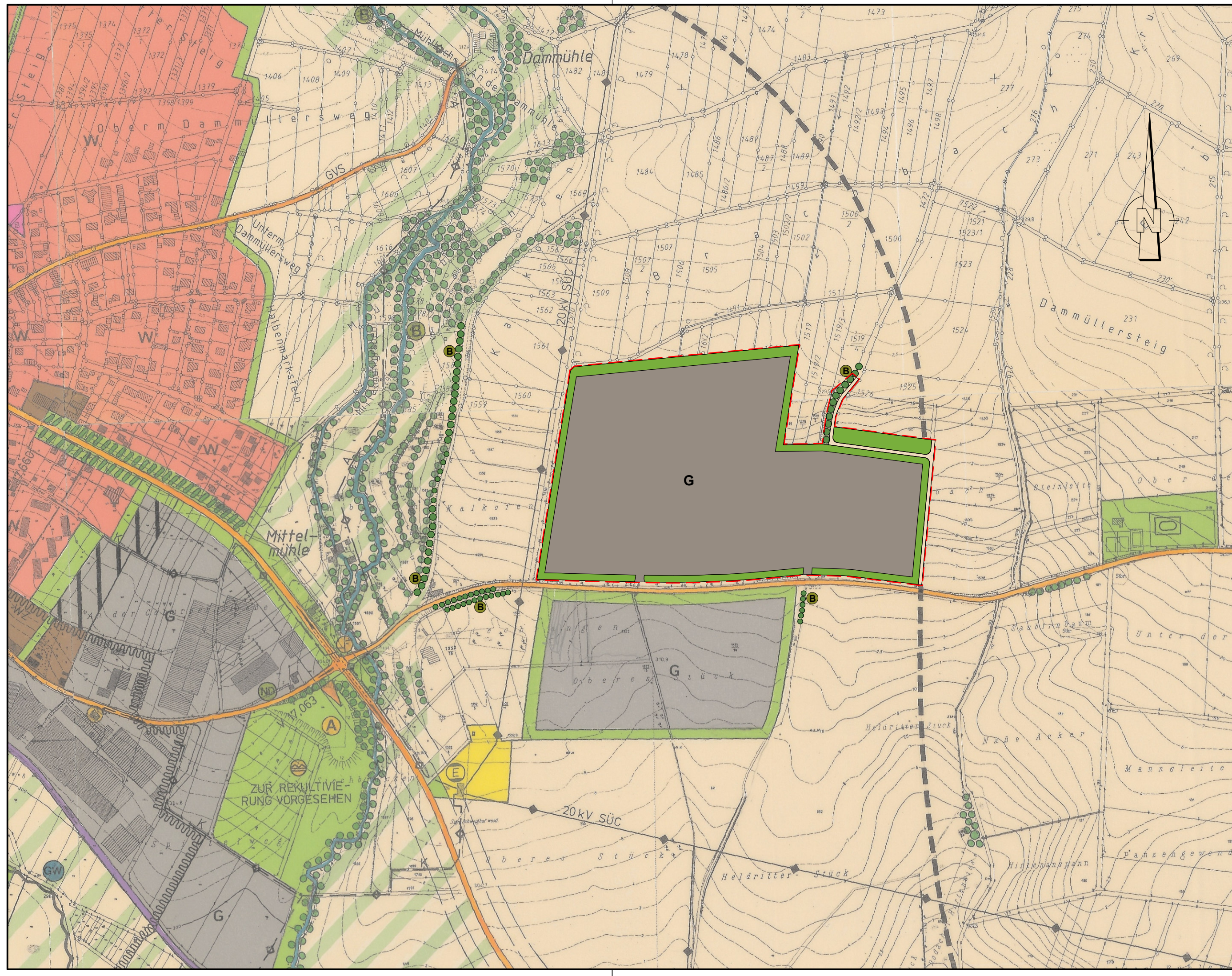


Flächdatum: 24.01.24 0,95km x 0,297km = 0,28km²
 Zeichnung: FLN-5000_42_Änderung_FLNPlan_Einwurf
 Projekt: ZZ:09.0.0; Flächdatum: FLN-5000_42_Änderung_FLNPlan_Einwurf



ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

G Gewerbeflächen
 §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

GRÜNFLÄCHEN

E Grünflächen
 §5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

●●●●● Naturnahe Hecken, Amtliche Biotopkartierung
E Schutzwürdiges Biotop, Amtliche Kartierung

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Geltungsbereich der 42. Änderung

Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Flächennutzungsplans.

Verfahrensvermerke:

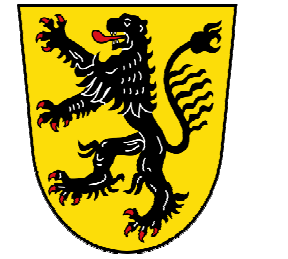
- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.07.2022 die 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.02.2023 hat in der Zeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am 03.03.2023.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.02.2023 hat in der Zeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.01.2024 bis 29.02.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.12.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.01.2024 bis 29.02.2024 öffentlich ausgelegt.

Stadt Bad Rodach, den
 (Siegel)
 Ehrlicher, Erster Bürgermeister

6. Das Landratsamt Coburg hat die 42. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vomgemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Coburg, den.....
 (Siegel)
 Landratsamt Coburg

7. Ausgefertigt
 Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Rodach im Bereich des Bebauungsplans "Elsaer Straße" wurde amgemäß § 6 Abs. 5 Bau GB ortsüblich bekannt gemacht.
 Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Rodach ist damit wirksam.

Stadt Bad Rodach, den
 (Siegel)
 Ehrlicher, Erster Bürgermeister



Bad Rodach
 Landkreis Coburg

42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Rodach

Planausschnitt

im Bereich des Bebauungsplans Erweiterung Gewerbegebiet "Elsaer Straße"

ENTWURF

Maßstab 1 : 5000

Entwurfverfasser:



Kittner & Weber
 Ingenieurbüro GmbH
 Tel. 09562/98009-0
 Fax. 09562/98009-25
 Herzogsstraße 7 - 96242 Sonnefeld

Barbara Lauterbach
 Dipl. Ing. Landespflege (Univ.)
 Birklesweg 7
 OT Hassenberg
 96242 Sonnefeld

	Datum:	lt. Beschluss vom:	gez.:	gepr.:
Aufgestellt, den	13.02.2023	25.07.2022	C.G.	U.W.
1. Änderung	18.12.2023	18.12.2023	C.G.	U.W.
2. Änderung				
3. Änderung				